

# PRESSEINFORMATION



## **EEG-Reform: VEA sieht Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstandes weiterhin in Gefahr**

- Bundesregierung billigt EEG 2016: Begrenzung der Förderung bis 1-MW-Anlagen nicht ausreichend
- EEG-Umlage für Eigenstromversorgung geht beim Mittelstand auf Kosten von Investitionen und Produktneuentwicklung

**München, 09.06.2016.** Der Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. (VEA) macht bei der heute stattfindenden Jahreshauptversammlung in München auf die Gefahren der EEG-Novelle für den energieintensiven deutschen Mittelstand aufmerksam. Der gestern vom Kabinett gebilligte Gesetzentwurf sieht eine Ausschreibungspflicht ab 1-MW-Anlagen vor. Diese Grenze erachtet der Verband als zu hoch. Zudem bleibt die anteilige EEG-Umlage auf Eigenstromversorgung erhalten. Damit gehen für mittelständische Unternehmen erhöhte Energiekosten einher, die deren Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gefährden.

„Der Fortbestand der anteiligen EEG-Umlage auf die für den Eigenverbrauch erzeugte elektrische Energie belastet den Mittelstand“, bestätigt August Wagner, Vorstandsvorsitzender des VEA. „Die mittelständischen Unternehmen stärken nicht nur die Wirtschaftskraft Deutschlands, sondern tragen durch die dezentrale Eigenerzeugung auch zum Gelingen der Energiewende bei. Eine Schwächung dieser Unternehmen hat maßgebliche Konsequenzen.“

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung auf der verschiedene Verbandsthemen besprochen wurden, bemängelt der VEA, dass der Förderungsfortbestand für

### **Pressekontakt:**

Christian Otto  
Geschäftsführer  
Bundesverband der Energie-  
Abnehmer e.V.  
Zeißstraße 72  
30519 Hannover  
Telefon: (05 11) 98 48-0  
Telefax: (05 11) 98 48-2 88  
E-Mail: [info@vea.de](mailto:info@vea.de)  
Internet: [www.vea.de](http://www.vea.de)

Anlagen mit einer installierten Leistung bis 1 MW zu erhöhten Energiekosten bei einem Großteil der mittelständischen Stromverbraucher führt. Die Förderung wird durch die EEG-Umlage als Teil der Stromkosten finanziert, die trotz einer gegenteiligen Ankündigung seitens der Bundesregierung auch weiterhin anteilig für Eigenstromerzeuger anfällt. „Damit wird der energieintensive Mittelstand für seine Bemühungen zur Eigenstromerzeugung bestraft. Bereits 2014 wurde durch die regulatorische Rahmenänderung der EEG-Umlage dem Mittelstand die Planungssicherheit genommen, wodurch im Bereich Eigenstromerzeugung schätzungsweise ein Investitionsvolumen von 1,3 Milliarden Euro zurückgehalten wurde. Mit der KWKG-Novelle wurde die Situation dann noch verschärft“, sagt Wagner.

Der befürchtete Anstieg der Energiekosten führt dazu, dass den mittelständischen Unternehmen nicht nur das Geld für Investitionen und Neuentwicklungen fehlt, sondern auch die eigenen Produkte im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz preisintensiver werden. Der volkswirtschaftliche Motor Mittelstand gerät damit ins Stocken und mit ihm der gesamte Wirtschaftsstandort Deutschland.

### **Über den Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V. (VEA)**

Seit über 60 Jahren berät der VEA Unternehmen aus der mittelständischen Wirtschaft und des öffentlichen Sektors in allen Fragen der Energiekostenreduzierung und des Energiemanagements. Mehr als 4.500 Mitglieder im gesamten Bundesgebiet vertrauen auf die hohe Fachkompetenz und Unabhängigkeit des VEA bei der Strom- und Gasbeschaffung, beim Prüfen von Rechnungen und Verträgen sowie der Energie-Effizienz. Die vom Bundesverband veröffentlichten Preisvergleiche geben regelmäßig einen fundierten Überblick über die Preisentwicklungen auf dem Energie- und Wärmemarkt.